

Niederschrift öffentlicher Sitzungsteil

Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Südharz

Sitzungstermin:	Mittwoch, 27.05.2026
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	20:20 Uhr
Ort, Raum:	Ortsteil Stadt Stolberg (Harz), Markt 1, 06536 Südharz

Anwesend sind:

Herr Stefan Gaßmann	ab 18:08 Uhr
Herr Andreas Schmidt	Vorsitzender
Herr René Volknandt	ab 18:02 Uhr
Herr Peter Kohl	Bürgermeister
Herr Jens Gerlach	
Herr Ralf Götze	
Herr Ingolf Jänicke	
Herr Jens-Peter Junker	ab 19:24 Uhr
Herr Ralf Mosebach	
Herr René Reineberg	
Frau Petra Schulze	
Herr Frank Siewering	
Frau Ute Wierick	ab 18:40 Uhr

Abwesend:

Herr Fred Fuhrmann	entschuldigt
Frau Lisa Gothe	entschuldigt
Herr Jörg Machoy	entschuldigt
Herr Dr. Clemens Ritter Kempiski von Rakoszyn	entschuldigt

Gäste:

Herr J. Polte	Einwohner OT Stadt Stolberg (Harz)
Frau Rummel	Ortsbürgermeisterin OT Rottleberode
Herr Schwach	Ortsbürgermeister OT Breitungen
Herr Drews	Ortsbürgermeister OT Breitenstein
Herr Zinke	Ortsbürgermeister OT Hainrode
Herr Buchholz	Ortsbürgermeister OT Wickerode
Frau Koch	Mitteldeutsche Zeitung Sangerhausen
Frau Lungershausen	Amtsleiterin Hauptamt Gemeinde Südharz
Herr Wiechert	Amtsleiter Finanzverwaltung Gemeinde Südharz
Herr Schade	Amtsleiter Bauamt Gemeinde Südharz
Frau Rohde	Sachbearbeiterin Finanzverwaltung Gemeinde Südharz
Herr Räcke	Leiter Servicestation/Bauhof Gemeinde Südharz

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Begrüßung durch den Ortsbürgermeister und Rundgang durch den OT Stadt Stolberg (Harz)
- 5 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 29.04.2026 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 6 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 29.04.2026 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 7 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 8 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen der Amtsleiter und Bürgermeister
- 9 Bericht aus den Ausschüssen (öffentlicher Sitzungsteil)
- 10 Beschlussfassung zur Bestellung einer Standesbeamtin
Vorlage: 21-351/2026
- 11 Beschlussfassung Beitrittsbeschluss zum Haushalt der Gemeinde Südharz für die Haushaltssatzung 2026
Vorlage: 21-376/2026
- 12 Beschlussfassung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zuge des Jahresabschlusses 2024
Vorlage: 21-378/2026
- 13 Beschlussfassung über die Übertragbarkeit von Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2024
Vorlage: 21-379/2026
- 14 Beschlussfassung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen
Vorlage: 21-373/2026
- 15 Informationen zu Beteiligung und Mitgliedschaften der Gemeinde
- 16 Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 17 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 29.04.2026 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 18 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 29.04.2026 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 19 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen der Amtsleiter und Bürgermeister
- 20 Bericht aus den Ausschüssen (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 21 Rechtsangelegenheiten
- 22 Informationen Personalangelegenheiten
- 23 Beschlussfassung zur Auftragsvergabe Sanierung des Freizeitbades Thyragrotte – Schlosserarbeiten
Vorlage: 21-372/2026

- 24 Beschlussfassung zur Einleitung des Vergabeverfahrens und Auftragserteilung für die Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung in den Objekten der Gemeinde Südharz
Vorlage: 21-375/2026
- 25 Grundstücksangelegenheiten
- 26 Beschlussfassung zur Vergabe von Bauleistungen
- 27 Informationen über Auftragsvergaben
- 28 Anfragen und Anregungen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**
Der Vorsitzende des Gemeinderates Herr Schmidt eröffnet um 18:00 Uhr die Gemeinderatssitzung und begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und Gäste. Die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit werden festgestellt. Es sind 9 Ratsmitglieder anwesend.

- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**
Herr Schmidt bittet um folgende Änderung der Tagesordnung:
Öffentlicher Sitzungsteil:
 - Streichung TOP 7, da keine Beschlüsse in der nicht öffentlichen GR-Sitzung Südharz vom 29.04.2026 gefasst worden sind.
Weiterhin bittet Herr Schmidt um Beachtung, dass zum TOP 12 „Beschlussfassung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zuge des Jahresabschlusses 2024“ die geänderte Anlage 1 per Mail an alle Gemeinderäte versandt worden ist. Des Weiteren wurde mit gleicher Mail zum TOP 24 die geänderte Beschlussvorlage zur Einleitung des Vergabeverfahrens und Auftragserteilung für die Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung in den Objekten der Gemeinde Südharz an alle Gemeinderäte versandt.

Unter Berücksichtigung des Änderungsantrages wird die Tagesordnung mit 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltung einstimmig bestätigt.

Herr Volknandt erscheint um 18:02 Uhr zur Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Südharz. Somit sind 10 Mitglieder des Gemeinderates zur Sitzung anwesend.

3 Einwohnerfragestunde

Herr J. Polte aus dem OT Stadt Stolberg (Harz) stellt eine Frage und möchte wissen, wie mit der weiteren Planung hinsichtlich des Weges an seinem Grundstück verfahren wird.

Herr Schade teilt mit, dass diese Thematik nicht in der Öffentlichkeit besprochen werden sollte. Die Zuständigkeit liegt bei den übergeordneten Behörden. Hierzu wird es ein morgiges Telefonat zwischen Herrn Polte und ihm geben.

Herr Siewering spricht die Absperrung mit Hinweisschildern zur Problematik der herabfallenden Dachziegeln an der „Alte Münze“ im OT Stadt Stolberg (Harz) an.

Herr Schade sagt eine Klärung dieser Problematik zu.

4 Begrüßung durch den Ortsbürgermeister und Rundgang durch den OT Stadt Stolberg (Harz)

Herr Ortsbürgermeister Siewering begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und Gäste der Gemeinde Südharz.

Im Anschluss wird der Ortsrundgang vom Ortsbürgermeister Herrn Siewering und Bürgermeister Herrn Kohl durchgeführt.

Herr Gemeinderat Gaßmann erscheint um 18:08 Uhr zur Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Südharz. Somit sind 11 Gemeinderäte zur Sitzung anwesend.

Während des Ortsrundganges werden sich folgende Wohnobjekte angesehen:

- Schloßberg 5 (Schnabelhaus)

In diesem Haus befinden sich 8 Wohnungen, davon ist derzeit eine Wohnung bewohnt.

Auf der gegenüberliegenden Straßenseite befinden sich Stellflächen, die durch eine Privatperson zur Vermietung hergerichtet werden sollen.

- Schloßberg 8 und 9

- Markt 11 (Einfamilienhaus)

Das Gebäude Markt 11 ist seit Jahren nicht mehr bewohnt.

- 5 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 29.04.2026 (öffentlicher Sitzungsteil)**
Die Niederschrift wird mit **9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen** bestätigt.
- 6 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 29.04.2026 (öffentlicher Sitzungsteil)**
Es erfolgt die Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 29.04.2026. Die Unterlagen liegen jedem Gemeinderat schriftlich vor.
- 7 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**
Dieser Tagesordnungspunkt wird von der gestrichen.
- 8 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen der Amtsleiter und Bürgermeister**
Hierzu wurden die entsprechenden Informationen vor der Sitzung in schriftlicher Form ausgegeben.
- Herr Bürgermeister Kohl spricht folgende Sachverhalte an:
- Zweckverband Ostharz**
- bekanntlich Ver- und Entsorger Wasser/Abwasser für Breitenstein
 - Strategiegespräch hat am 05.05.2026 mit allen Bürgermeistern des Verbandes in Neinstedt stattgefunden
 - Individuelles Jahresgespräch hat am 13.05.2026 mit dem Geschäftsführer vor Ort in Breitenstein stattgefunden
 - sehr gute Kommunikation im Verband
- Regionale Planungsgemeinschaft**
- Ausformulierung der Stellungnahme erfolgt in heutiger Sitzung
- Radweg L236 Berga – Bösenrode – Ufrungen**
- Rücklauf Planungsvereinbarung noch nicht erfolgt; unveränderte Personalprobleme beim Landesstraßenbaubetrieb
- Anbau Feuerwehr Bennungen**
- 1. Spatenstich am 12.05.2026 durchgeführt; Arbeiten laufen
- 2. Südharzkönigin Marie I.**
- wurde am 01.05.2026 gekürt
 - Katrin Eckermann würdig verabschiedet; herzlichen Dank noch einmal für das 2jährige Engagement
 - Überregionale Anerkennung des geleisteten Ehrenamtes; viele Medien, darunter die „Thüringer Allgemeine“ vom 13.05.2026 loben die Aktivitäten und die positive Einstellung zur gemeinnützigen Tätigkeit

Erstes Biosphärenfest

- fand am 09.05.2026 an der Heimkehle statt
- sehr gut besucht; sehr gut organisiert
- erstmalige Veranstaltung der Gemeinde Südharz gemeinsam mit der Verwaltung des Biosphärenreservates Karstlandschaft Südharz

Frau Gemeinderätin Wierick erscheint um 18:40 Uhr zur Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Südharz. Somit sind 12 Gemeinderäte zur Sitzung anwesend.

Herr Wiechert spricht folgende Sachverhalte an:

Haushalt 2026

Der beschlossene Haushalt wurde am 30.04.2026 der Kommunalaufsicht des Landkreises Mansfeld-Südharz zur Prüfung übergeben. Am 20.05.2026 ging eine Anhörung zu verschiedenen Punkten ein. Die Anhörung wurde größtenteils bearbeitet und der Kommunalaufsicht übersandt. Die angefragte Fristverlängerung bis zum 17.06.2026 wurde bis zum 15.06.2026 genehmigt.

Erneute Anhörung zur Kreisumlage

Im Jahr 2026 muss die Gemeinde Südharz nach der 3. Anhörung 4.867.965,00 € an den Landkreis Mansfeld-Südharz für die Kreisumlage zahlen.

9

Bericht aus den Ausschüssen (öffentlicher Sitzungsteil)

Herr Mosebach teilt als Vorsitzender des Bauausschusses aus der letzten Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Südharz vom 12.05.2026 mit, dass zu aktuellen Sachständen zu Baumaßnahmen informiert worden ist.

Herr Gaßmann informiert als Vorsitzender des Wirtschafts-, Tourismus- und Sozialausschusses der Gemeinde Südharz zu folgenden Sachverhalten aus der letzten Sitzung vom 05.05.2026:

- Begehung Objekt Sportlerheim in Bennungen
- Kurzvorstellung der Umsetzung des Bauprojektes Sportlerheim Bennungen
- Vorstellung Tätigkeitsbericht des Biosphärenreservates
- Informationen zum Kita STABIL-Gesetz
- Reihenfolge der zu erneuernden Spielplätze
- Beratung Eintrittspreise Thyragrotte

Beschlussfassung zur Bestellung einer Standesbeamtin**Vorlage: 21-351/2026**

Herr Schmidt gibt die Beschlussvorlage Nr. 21-351/2026 bekannt.

Frau Lungershausen erläutert die Beschlussvorlage und bezieht sich dabei auf den Beschlusstext und die Begründung dieser Vorlage.

Herr Götze fragt nach, ob Frau Rohde jetzt im Einwohnermeldeamt der Gemeinde Südharz beschäftigt ist.

Frau Lungershausen teilt mit, dass das Einwohnermeldeamt vom Standesamt der Gemeinde Südharz getrennt ist. Frau Rohde wird anteilig im Standesamt beschäftigt werden, sprich 1 Wochentag (20 %) bis zum Jahresende 2026. Danach wird entschieden, ob ggf. eine Anpassung im Stellenplan der Gemeinde Südharz erfolgen sollte.

Herr Bürgermeister Kohl merkt an, dass entsprechende Weiterbildungen des Personals der Gemeindeverwaltung Südharz regelmäßig erfolgen sollten, um somit das Personal nach Möglichkeit halten zu können.

Weitere Anfragen werden durch die Gemeinderäte nicht gestellt.

Herr Schmidt stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die Bestellung zur Standesbeamtin mit Wirkung zum 01.06.2026 von

Frau Tina Rohde.

Die Bestellung erfolgt auf Widerruf.

Begründung:

Die Bestellung erfolgt auf Grundlage der Ausnahmegenehmigung der Fachaufsichtsbehörde gemäß § 1 Abs. 3 PStVO LSA vom 04.02.2026 i. V. m. § 2 PStG.

Das Standesamt der Gemeinde Südharz verfügt derzeit nur über eine Standesbeamtin. Eine befähigte Abwesenheitsvertretung besteht nicht, so dass der Dienstbetrieb und Absicherung der hoheitlichen Aufgaben zumindest temporär gefährdet sind. Aus diesem Grund qualifiziert die Dienststelle Frau Rohde aktuell mit einem Beschäftigtenlehrgang II, um künftig dauerhaft eine Redundanz für diese Aufgaben vorhalten zu können.

Die Voraussetzungen des § 1 Abs. 2 PStVO LSA liegen derzeit noch nicht vollständig vor. Frau Rohde absolviert derzeit den Beschäftigtenlehrgang II (B II), dessen erfolgreicher Abschluss für den 08. Juli 2026 (mündliche Prüfung) erwartet wird. Zudem ist die erforderliche praktische Tätigkeit im Umfang von drei Monaten bei einem Standesamt noch abzuleisten.

Die Fachaufsichtsbehörde hat mit vorgenannter Genehmigung festgestellt, dass die Bestellung bereits vor vollständigem Vorliegen sämtlicher Voraussetzungen zulässig ist.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 17
davon anwesend: 12

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
12	0	0

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ../.. Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Im Anschluss verliest Herr Bürgermeister Kohl die Ernennungsurkunde und überreicht diese mit einer Gratulation an Frau Rohde.

11 Beschlussfassung Beitrittsbeschluss zum Haushalt der Gemeinde Südharz für die Haushaltssatzung 2026

Vorlage: 21-376/2026

Herr Schmidt gibt die Beschlussvorlage Nr. 21-376/2026 bekannt.

Herr Wiechert teilt mit, dass diese Beschlussvorlage in der heutigen Sitzung noch nicht zu beschließen ist und weist auf die Fristverlängerung bis zum 15.06.2026 hin.

Daraufhin gibt Herr Schmidt bekannt, dass diese Beschlussvorlage auf die nächste Gemeinderatssitzung der Gemeinde Südharz verschoben wird.

12 Beschlussfassung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zuge des Jahresabschlusses 2024

Vorlage: 21-378/2026

Herr Schmidt gibt die Beschlussvorlage Nr. 21-378/2026 bekannt.

Herr Wiechert erläutert die Beschlussvorlage und bezieht sich dabei auf den Beschlusstext und die Begründung einschließlich Anlagen dieser Vorlage.

Weitere Anfragen werden durch die Gemeinderäte nicht gestellt.

Herr Schmidt stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die in der beiliegenden Liste aufgeführten außer- und überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen und nimmt die außer- und überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen unterhalb der Wertgrenze zur Kenntnis.

Begründung:

Mit dem Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2024 sind mehrere über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 105 KVG LSA zu buchen (Anlage 1). Diese betreffen in der Regel Abschlussbuchungen in den Abschreibungskonten. Die Liste enthält alle Anordnungen unabhängig der bestehenden Wertgrenzen. Zu den Anordnungen oberhalb der Wertgrenzen sind entsprechende Erläuterungen beigelegt. Im Sinne der Vollständigkeit werden alle zu buchenden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen mitgeteilt. Nachrichtlich werden die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (Anlage 2) beigelegt, welche nicht mehr notwendig waren.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 17
davon anwesend: 12

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
12	0	0

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ../.. Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

13 Beschlussfassung über die Übertragbarkeit von Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2024**Vorlage: 21-379/2026**

Herr Schmidt gibt die Beschlussvorlage Nr. 21-379/2026 bekannt.

Herr Wiechert erläutert die Beschlussvorlage und bezieht sich dabei auf den Beschlusstext und die Begründung einschließlich Anlage dieser Vorlage.

Weitere Anfragen werden durch die Gemeinderäte nicht gestellt.

Herr Schmidt stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt gemäß §19 KomHVO LSA die Übertragbarkeit von folgenden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2024.

Begründung:

Im Zuge des Jahresabschlusses entstehen Übertragungen nach §19 der KomHVO LSA, wenn:

1. Rechnungen im laufenden Haushaltsjahr (hier 2024) angeordnet werden, die eigentliche Bezahlung aber erst im Folgejahr (hier 2025) erfolgt. Hier wurde eine entsprechende Rechtsverpflichtung eingegangen, welche eine Auszahlung im Folgejahr erfordert.
2. Die Mittel im laufenden Haushaltsjahr nicht verwendet wurden und im folgenden Haushaltsjahr zur Verfügung stehen sollen.

Mit der Übertragung stehen die Mittel im Folgejahr zur Verfügung. Im laufenden Haushaltsjahr wird der Haushaltsansatz entsprechend fortgeschrieben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeister: 17
davon anwesend: 12

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
12	0	0

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ../.. Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

14 Beschlussfassung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen

Vorlage: 21-373/2026

Herr Schmidt gibt die Beschlussvorlage Nr. 21-373/2026 bekannt.

Weitere Anfragen werden durch die Gemeinderäte nicht gestellt.

Herr Schmidt stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschlusstext:

Gemäß § 99 (6) KVG LSA i. V. m. § 4 Nr. 7 der Hauptsatzung der Gemeinde Südharz beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Südharz die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen über einem Vermögenswert von 500,00 €.

Geld- und Sachzuwendungen:

Eingang	Zuwendungsgeber	Betrag	Verwendungsz
31.03.2026	Sammelspenden Schloss Stolberg (OT Stadt Stolberg (Harz))	516,35 EUR	Touristische Einrichtungen als Geldzuwendung
17.04.2026	Sammelspenden Schloss Stolberg (OT Stadt Stolberg (Harz))	551,50 EUR	Touristische Einrichtungen als Geldzuwendung
28.04.2026	Kulturstiftung Gemeindewald Hayn	5.000,00 EUR	Fliesenarbeiten im Kulturhaus Hayn als Geldzuwendung

Zur Umsetzung der Hinweise des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt vom 27. Oktober 2014 zu § 99 (6) KVG LSA werden dem Gemeinderat die Annahmen von Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen bis zu einem Vermögenswert von 500,00 € zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Für den Zeitraum vom 23.03.2026 bis 20.04.2026 wurden Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen in Höhe von **2.459,70 EUR** durch den Bürgermeister der Gemeinde Südharz angenommen.

Begründung:

Gemäß § 99 (6) KVG LSA darf die Gemeinde für die Erfüllung Ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben (§ 4 KVG LSA) beteiligen. Aufgrund der am 05.04.2015 inkraftgetretenen Hauptsatzung der Gemeinde Südharz, unter Berücksichtigung der bisherigen Änderungen, ist der Gemeinderat gemäß § 4 Nr. 7 ermächtigt über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen zu entscheiden, wenn der Vermögenswert 500,00 € übersteigt.

Für die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen unter dieser Wertgrenze liegt die Entscheidungsbefugnis gemäß § 9 (1) Nr. 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Südharz beim Bürgermeister.

Zur Umsetzung der Hinweise des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt vom 27. Oktober 2014 zu § 99 (6) KVG LSA werden alle Eingänge von Zuwendungen bis zu einer Wertgrenze von 500,00 € dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorgelegt. Dies gewährleistet die notwendige Transparenz bei der Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des

Bürgermeisters: 17

davon anwesend: 12

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
12	0	0

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ../.. Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 15 Informationen zu Beteiligung und Mitgliedschaften der Gemeinde**
Zu diesem Tagesordnungspunkt werden keine Informationen gegeben.

16 Anfragen und Anregungen

1. Sachverhalt

Herr Jänicke bedankt sich recht herzlich beim Bauhof für die schnelle Lösung von Problemen bei der Mahd der Grünflächen des Friedhofes in Hayn (Harz).

2. Sachverhalt

Herr Gaßmann spricht die Beleuchtung der Bennunger Feldstraße an und fragt nach dem Stand bezüglich der Aufstellung einer weiteren Straßenlaterne.

Herr Räcke sagt eine Klärung dieser Angelegenheit zu.

3. Sachverhalt

Herr Siewering teilt mit, dass die Beleuchtung der Straßenlaterne Töpfergasse 39 im OT Stadt Stolberg (Harz) defekt ist.

4. Sachverhalt

Herr Siewering spricht den Brunnen in der Töpfergasse im OT Stadt Stolberg (Harz) an. Hier ist der Abfluss defekt und müsste repariert werden. Die Anwohner haben ihre Mithilfe angekündigt.

Hierzu wird es ein Telefonat zwischen ihm und Herrn Räcke betreffs der Absprache geben.

5. Sachverhalt

Herr Reineberg teilt mit, dass im Dorfgemeinschaftshaus Bennungen das Licht auf den Herrentoiletten seit 3 Wochen an ist. Der Bewegungsmelder ist kaputt.

Herr Schade sagt eine Klärung dieser Problematik zu.

6. Sachverhalt

Herr Bürgermeister Kohl äußert sich zur abzugebenden Stellungnahme der Gemeinde Südharz zum Thema „Vorranggebiete Windenergie Ausweisung in der Planungsregion Harz“. Der Arbeitskreis „Alternative Energiekonzepte“ hat sich hierzu umfassend beschäftigt.

Über die nachfolgende Stellungnahme, auf die sich die Mitglieder der Arbeitskreis geeinigt haben, wird durch den Gemeinderat der Gemeinde Südharz abgestimmt.

Festlegung:

Die Gemeinde Südharz lehnt die Ausweisung von Vorranggebieten Windenergie auf ihrem Gebiet ab, soweit das vorgegebene Flächenziel von 1,2 % in der Planungsregion Harz auch ohne selbige erreicht wird. Die Option der individuellen Planung, beispielsweise im Flächennutzungsplan der Gemeinde, bleibt davon unberührt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
12	0	0

7. Sachverhalt

Herr Götze berichtet zur schriftlichen Anfrage einer Firma zur Errichtung einer Photovoltaikanlage im OT Uftrungen. Die Firma möchte erfahren, wann sie einen diesbezüglichen Antrag stellen können.

Herr Kohl teilt mit, dass es hierzu in der Juni-Gemeinderatssitzung der Gemeinde Südharz zu einer Beschlussfassung kommen wird. Er weist auf die entsprechenden Auslegungsfristen hin und spricht eine Entscheidung Mitte dieses Jahres an.

Der derzeitige Stand ist unverändert.

Es werden keine weiteren Anfragen und Anregungen gestellt.

Der öffentliche Sitzungsteil wird um 19:00 Uhr geschlossen.
Die Gäste verlassen die Gemeinderatssitzung.

Der nicht öffentliche Sitzungsteil wird um 19:12 Uhr eröffnet.

Andreas Schmidt
Vorsitzender des Gemeinderates

Anke Klaus
Protokollantin